



## LEADER-Region

### Sulinger Land

#### **1. Sitzung der LAG Sulinger Land am 22.08.2023 um 19 Uhr im Sitzungssaal Rathaus Samtgemeinde Kirchdorf**

##### Protokoll

##### Begrüßung:

Bürgermeister Helmut Denker begrüßt als Geschäftsstelle alle Anwesenden. Anschließend übernimmt das Regionalmanagement (Verena Lorenz und Kyra Boxberger, Sweco GmbH) die Moderation der Sitzung.

#### **1. Rückblick REK (siehe Präsentation Seite 6-7)**

Für den Wiedereinstieg werden die Handlungsfelder des REK sowie die Aufgaben der LAG erneut vorgestellt.

#### **2. Formales**

##### Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ordnungsgemäße Einladung (mindestens 2 Wochen vorher, Tagesordnungspunkte, Projekte)

Der Anteil von keiner der definierten Interessengruppen beträgt mehr als 49 % der stimmberechtigten Mitglieder (sog. Quorum).

Die LAG Sulinger Land ist somit beschlussfähig.

##### Sensibilisierung zu Interessenskonflikten

Das Thema Interessenskonflikte wird vorgestellt. Es wurden Beispiele anhand der Geschäftsordnung besprochen, um für das Thema zu sensibilisieren. Das Regionalmanagement weist darauf hin, dass bei Unsicherheiten eine offene Kommunikation erwünscht ist (siehe Präsentation Seite 10-11).

Grundsätzlich gilt, dass LAG-Mitglieder die selbst einen Antrag stellen und/ oder an der Projektgenese wesentlich beteiligt sind, aufgrund des Interessenskonfliktes nicht mit abstimmen dürfen.

*Nachträgliche Ergänzung: nachdem am 29.08.23 ein LEADER-Netzwerktreffen auf Ebene des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser stattgefunden hat, gibt es nun neue Anmerkungen bezüglich des Umgangs mit Interessenskonflikten. Im Fall des Sulinger Landes bedeutet das, dass entgegen der Geschäftsordnung des REKs Bürgermeister nicht für Projekte in ihrer Kommune mit abstimmen dürfen und hier ein Interessenskonflikt vorliegt.*

*Folglich mussten die bereits beschlossenen Startprojekte über einen Umlaufbeschluss neu beschlossen werden (E-Mail Sweco vom 01.09.2023). Mit vorliegenden Protokoll werden die neuen Abstimmungsergebnisse dokumentiert.*

*Hinweis: Durch den nachträglichen Umlaufbeschluss stimmen die eingeholten Stimmen nicht mit der Anzahl der Teilnehmer\*innen der LAG überein.*



## Konstituierung der Lokalen Aktionsgruppe Sulinger Land und Wahl der/s Vorsitzenden

**Beschluss:** Die LAG Sulinger Land nimmt am 22.08.2023 offiziell ihre Arbeit auf und wählt einstimmig Helmut Denker zum LAG Vorsitzenden.

Die Geschäftsstelle der Region wird an die Samtgemeinde Schwaförden übergeben.

## Klarstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes

REK 2022	Klarstellung 2023
REK S. 67 ff, Geschäftsordnung § 5:	Die LAG wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren.
REK S. 67 ff, Geschäftsordnung § 6:	Die LAG Sulinger Land überträgt der Samtgemeinde Schwaförden die Aufgabe der Geschäftsstelle für die LAG. Die Geschäftsstelle übernimmt die Verwaltungsaufgaben für die LAG und richtet ein Regionalmanagement ein. <b>Die LAG bevollmächtigt die Geschäftsstelle zur Unterschriftenleistung (z.B. im Zusammenhang mit Projektanträgen).</b>
REK S. 67 ff, Geschäftsordnung § 7:	Ergänzung der <b>website</b> (derzeit NN)
REK S. 67 ff, Geschäftsordnung § 7 Nr. 4:	Die stimmberechtigten Mitglieder der LAG sind verpflichtet, an den Sitzungen der LAG teilzunehmen. Sollte ein LAG-Mitglied verhindert sein, kann es eine Vertreterin bzw. einen Vertreter entsenden. In diesem Fall ist die bzw. der Vorsitzende der LAG rechtzeitig vor der Sitzung zu informieren.
REK S. 67 ff, Geschäftsordnung § 7 Nr. 7:	Über die Sitzungen der LAG wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll wird von der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer geführt. Diese bzw. dieser wird zu Beginn einer jeden Sitzung von dem oder der Vorsitzenden benannt
REK S. 73, Zuwendungshöhen und Fördersätze:	Grundlage für die Berechnung der Fördersätze sind die zuwendungsfähigen Projektkosten netto. Bei Projekten in Trägerschaft der Mitgliedskommunen können die brutto-Kosten zugrunde gelegt werden (Gemeinde und Gemeindeverbände).



---

REK S. 75, Mindestkriterium Nr. 4:

Das Projekt hat einen regionalen Projekträger, der die Umsetzung gewährleisten kann.

Der Projekträger ist in der Region tätig und kann die Umsetzung gewährleisten.

---

REK S. 75, Mindestkriterium Nr. 6:

Für das Projekt wurde eine Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln in Aussicht gestellt.

Für das Projekt wurde eine Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln **bewilligt**.

---

REK S. 75, Mindestkriterium Nr. 7:

Für das Projekt liegt eine aussagefähige Projektskizze inkl. Kosten- und Finanzierungsplan vor.

Für das Projekt liegt eine aussagefähige Projektskizze inkl. Kosten- und Finanzierungsplan vor. **Eine Kostensteigerung von bis zu 10 % kann im Beschluss der LAG berücksichtigt werden.**

---

REK S. 75, Mindestkriterium Nr. 10:

Das Projekt hat einen realistischen Zeitplan und kann zügig umgesetzt werden.

Der Antrag an das ArL kann nach LAG-Beschlussfassung **innerhalb von 12 Wochen** eingereicht werden. Ausnahme: bei Kooperationsprojekten laufen die 12 Wochen ab der letzten LAG-Sitzung aller Kooperationspartner. **Sollte der Projektantrag nicht innerhalb der genannten Zeiträume beim ArL eingereicht werden, entfällt die Zustimmung der LAG. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist per erneutem LAG-Beschluss verlängert werden.**

**Beschluss:** Die LAG Sulinger Land beschließt alle aufgeführten Klarstellungen einstimmig.

Übersicht Mittelkontingent (siehe Präsentation, Seite 16)

Das Regionalmanagement stellt das aktuelle Mittelkontingent vor.

### 3. Beschluss der Startprojekte

Die Bewertung der aufgeführten Projekte liegt dem Anhang bei. Die Abstimmungsergebnisse entstammen dem Umlaufbeschloss (E-Mail Sweco vom 01.09.2023), siehe auch TOP 1 Interessenkonflikte.

Blüh- und Bienenwiese

**Diskussion der Projektbewertung:** Das Projekt hat Modellcharakter und überörtliche Strahlkraft aufgrund der Nachahmbarkeit.

**Beschluss:** Die LAG beschließt die Förderung des Projektes mit einer Förderhöhe von 50 % und einer Fördersumme von 3.781,52 €.

Ja 7

Nein 0



Enthaltungen	1
Interessenskonflikte	1. Frau Sudenn-Siemering als Antragstellerin. 2. Herr Kammacher als Bürgermeister der Samtgemeinde Kirchdorf.

#### Machbarkeitsstudie Regionales Versorgungszentrum

Herr Bade erläutert den aktuellen Stand. Die Machbarkeitsstudie Regionales Versorgungszentrum soll über ein alternatives Förderprogramm mit höheren Fördersätzen durchgeführt werden. Ein Projektantrag wird zeitnah gestellt.

#### Naherholung Benser Schweiz

**Diskussion der Projektbewertung:** Das Projekt hat Modellcharakter.

**Beschluss:** Die LAG beschließt die Förderung des Projektes unter Vorbehalt mit einer Förderhöhe von 50 % und einer Fördersumme von 21.205,00 €. Zuzüglich können die anfallenden Kosten für die Baugenehmigung im Nachhinein über eine Berücksichtigung einer Preissteigerung von 10% abgedeckt werden.

Ja	7
Nein	0
Enthaltungen	1
Interessenskonflikte	1. Frau Schockemöhle aufgrund der Beteiligung an der Projektgenese. 2. Herr Denker als Bürgermeister der Samtgemeinde Schwaförden.

#### Aussichtsturm in Freistatt

**Diskussion der Projektbewertung:** Das Projekt ist durch den barrierefreien Ansatz in der Region innovativ.

**Beschluss:** Die LAG beschließt die Förderung des Projektes mit einer Förderhöhe von 50 % und einer Fördersumme von 37.000,00 €.

Ja	8
Nein	0
Enthaltungen	1
Interessenskonflikte	1. Herr Kammacher als Bürgermeister der Samtgemeinde Kirchdorf.

#### Barrierefreie Erreichbarkeit Aussichtspunkt Kirchdorfer Heide

**Beschluss:** Die LAG beschließt die Förderung des Projektes mit einer Förderhöhe von 50 % und einer Fördersumme von 50.000,00 €.

Ja	8
----	---



Nein	0
Enthaltungen	1
Interessenskonflikte	1. Herr Kammacher als Bürgermeister der Samtgemeinde Kirchdorf.

Im Rahmen der Beschlüsse wurden ebenfalls einige Qualitätskriterien diskutiert und deren Auslegung konkretisiert.

Das Projekt hat überörtliche Strahlkraft:

- Regt zum Nachahmen an.

Das Projekt ist innovativ, hat Modellcharakter in der Region:

- Ist ein neuer Ansatz in der Region.

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Barrierefreiheit:

- Einrichtung barrierefreie Wegeverbindungen und Zugänge.

Das Projekt trägt zur Stärkung des lokal-regionalen Arbeitsmarktes bei:

- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Unterstützung lokaler in der Region ansässigen Firmen durch Beauftragung

#### **4. Verschiedenes**

##### Öffentlichkeitsarbeit:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde bereits die Seite [www.sulingerland.de](http://www.sulingerland.de) erstellt. Ebenfalls gibt es eine Broschüre, die die wesentlichen Inhalte des REKs abbildet und einen Flyer der Bürger\*innen über LEADER informieren und anregen soll Projekte zu entwickeln. Es wird drum gebeten Flyer in den Rathäusern auszulegen, beziehungsweise weiterzutragen an Vereine und weitere lokale Akteure\*innen.

##### Neue Projektideen:

Herr Block wurde als potenzieller Antragsteller ebenfalls zur LAG-Sitzungen eingeladen und präsentierte die derzeitige Projektidee für das alte Eisenbahnstellwerk in Sulingen. Hierbei steht der Erhalt des Eisenbahnstellwerks im Vordergrund, weshalb angedacht ist die Förderung für eine Dachsanierung zu nutzen. Grundsätzlich soll das alte Eisenbahnstellwerk erhalten bleiben und auch im Rahmen von kleineren Führungen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

##### Austausch zur Zusammenarbeit in der LAG

Um in Zukunft stets eine gute Zusammenarbeit gemeinsam zu haben, fragte das Regionalmanagement nach Wünschen seitens der LAG. Grundsätzlich einigten sich die LAG-Mitglieder, dass die Sitzung zukünftig dienstags um 18.00 Uhr stattfindet. Zudem sollen die ersten 10 bis 15 Minuten stets mit unterschiedlichen Inputs (Gästen, Fachbeiträgen, Beispielen, & Co.) ausgestaltet werden. Anderweitiger Schulungs- und Workshopbedarf besteht derzeit nicht.



### Ausblick / Termine

Die nächste LAG-Sitzung wurde für den 16.01.2024 um 18.00 Uhr terminiert. Dementsprechend können bis 12 Wochen vor der Sitzung Projekt eingereicht werden (Sichttag 05.12.2023).

### Anhang:

Präsentation

Anwesenheitsliste

Projektskizzen (inkl. Bewertungsbogen)